
Vorwort von Raphael Knecht

«Wohneigentum ist weit mehr
als nur ein Dach über dem Kopf»

Seite 3

HEV Region Thun Hauptversammlung 2026:

«Das Eigenheim bedürfnis-
gerecht einrichten»

Seite 5

Expertinnen / Experten:

Sie stehen Ihnen mit Rat und Tat
zur Seite!

Seite 14



Schlüssel

1 | 2026

Magazin des Hauseigentümergebietes Region Thun





**Der Hauseigentümerverband
Region Thun zählt 7845 Mitglieder
(Stand per 17. März 2026).
Eine Mitgliedschaft zahlt sich
aus – Sie profitieren von
vielfältigen Leistungen.**



Mitglieder werben Mitglieder – Ihre Empfehlung wird belohnt!

Wenn Sie ein neues Mitglied für den HEV Region Thun gewinnen, erhalten Sie einen Gutschein der THUNCity / Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT) im Wert von CHF 50 zum Einkaufen in über 200 Geschäften und Restaurants in der Stadt Thun.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft auf einen Blick:

- › Kostenloses Abo «Der Schweizerische Hauseigentümer» mit jährlich 24 Ausgaben
- › Zeitung HEV Region Thun, erscheint vierteljährlich
- › Halbe Stunde telefonische Rechtsberatung pro Jahr kostenlos
- › Halbe Stunde Wohnungsabnahme resp. technische Bauberatung gratis pro Jahr
- › Steuerberatung: halbe Stunde gratis pro Jahr
- › Kostenlose Formulare zum Herunterladen auf unserer Website www.hev-thun.ch
- › Attraktive Vergünstigungen bei namhaften Firmen schweizweit
- › Kostenlose Teilnahme bei den Veranstaltungen des HEV Region Thun



Kontaktangaben Mitglied HEV:

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____ Mitglied-Nr. _____ /131

Kontaktangaben Neumitglied:

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ich/wir besitze/n

- | | |
|---|-----------------|
| ☐ Eigentumswohnung | CHF 50 pro Jahr |
| ☐ Einfamilienhaus | CHF 50 pro Jahr |
| ☐ Mehrfamilienhaus/mehrere Wohnungen | CHF 70 pro Jahr |
| ☐ Geschäftshaus/mehrere Liegenschaften | CHF 90 pro Jahr |

Bitte senden Sie diesen Talon per Mail an info@hev-thun.ch oder per Post an HEV Region Thun, Marktgasse 18, 3600 Thun.

Für Ihre Empfehlung danken wir herzlich!

Wohneigentum ist weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf



Liebe Leserinnen und Leser

Wohneigentum bedeutet weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es steht für Verantwortung, Beständigkeit und oftmals auch für ein Stück Lebenswerk. Gerade in einer Zeit, in der sich politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen stetig verändern, ist es wichtiger denn je, dass die Interessen der Haus- und Grundeigentümer eine starke Stimme haben.

Der HEV Thun setzt sich seit vielen Jahren mit grossem Engagement für diese Anliegen ein. Ob bei politischen Diskussionen, bei Fragen rund um Bau, Sanierung und Energie oder bei rechtlichen Themen –

der Verein versteht sich als verlässlicher Partner und kompetente Anlaufstelle für seine Mitglieder.

Auch unsere Region steht vor Herausforderungen und Chancen zugleich. Themen wie nachhaltige Gebäudenutzung, energetische Sanierungen, Verdichtung sowie steigende regulatorische Anforderungen beschäftigen Eigentümer zunehmend. Umso wichtiger ist der Austausch untereinander sowie eine sachliche und praxisnahe Information.

Mit diesem Bulletin möchten wir Ihnen wiederum aktuelle Themen, interessante Einblicke und hilfreiche Informationen rund um das Eigentum bieten. Gleichzeitig soll es auch eine Plattform sein, um die Aktivitäten unseres Vereins sichtbar zu machen und den Zusammenhalt innerhalb unserer Gemeinschaft zu stärken.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit mit dem HEV Thun.

Raphael Knecht
Vorstandsmitglied



Schlüssel 1 | 2026

Magazin des Hauseigentümerverbandes
Region Thun



Impressum

Herausgeber

Hauseigentümerverband
Region Thun

Redaktion und Inserate

Marianne Kaderli
HEV Region Thun
Marktgasse 18, 3600 Thun
Tel. 033 223 80 80
Fax 033 223 80 83
info@hev-thun.ch

Öffnungszeiten

Montag und Freitag
09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
www.hev-thun.ch

Gestaltung

atelier barbara.kranz, Thun

Druck

Jost Druck AG, Thun

Auflage 8200 Exemplare

erscheint vierteljährlich





DANKE

für 200 Jahre

Mehr erfahren:
aekbank.ch/200

AEK 
BANK 1826



Ferien zu Hause!

- Sonnenstoren
- Lamellenstoren
- Innenbeschattungen


RINGLER+STRAHM
STORENBAU AG



3634 Thierachern
033 345 22 55
ringler-strahm.ch



Sit 1966
ä suberi Sach!



hügli reinigungen ag

Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
Telefon: 033 439 70 70 | huegli-reinigungen.ch

Einladung zur Hauptversammlung 2026

des Hauseigentümergebietes Region Thun am

Dienstag, 5. Mai 2026, 18.30 Uhr (Türöffnung ab 18.00 Uhr)

in der Alten Reithalle, Thun-Expo, Kasernenstrasse 35 b, 3600 Thun

1. Teil

Statutarische Traktanden

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Jahresrechnung 2025 mit Revisorenbericht
3. Entlastung Vorstand und Geschäftsführung
4. Budget 2026
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2027 (Antrag des Vorstandes: Anpassung um 10 % pro Kategorie)
6. Verschiedenes

Pro Mitgliedschaft sind maximal zwei Personen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Es findet eine Präsenz- und Eingangskontrolle statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine schriftliche Anmeldung mit dem untenstehenden Talon bis spätestens am **29. April 2026**.



2. Teil

Herr Stefan Tschachtli, Leiter Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, «**Aufzeigen von Möglichkeiten, das Eigenheim bedürfnisgerecht einzurichten**»

3. Teil

Imbiss – offeriert vom HEV Region Thun



Welcher Schlüssel passt?

Im Bilderrätsel der Ausgabe 4/2025 haben wir nach dem Schlüssel für das Ristorante Allmendhof an der Mittleren Strasse in Thun gesucht. Richtig geraten hat Herr Lothar Straubhaar, Thun. Er gewinnt einen Gutschein im Wert von CHF 250 vom Restaurant Allmendhof für italienische Kulinarik.

Kennen Sie sich in der Region Thun aus? Auf der Rückseite dieser Ausgabe erwartet Sie ein neuer Wettbewerb mit einem attraktiven Preis.

Machen Sie mit, es lohnt sich!

Anmeldung für die HV 2026 des HEV Region Thun vom 5. Mai 2026, 18.30 Uhr

Mitgliedernummer:

Name/Vorname Mitglied:

Name/Vorname Begleitperson:

Telefon:

E-Mail:

Per Post an: HEV Region Thun, Marktgasse 18, 3600 Thun,
Per Fax an: 033 223 80 83 Per E-Mail an: info@hev-thun.ch



Ihr Aufzug. Unser Service.
Direkt in Ihrer Region.

Wir sind für Sie da – Ihr Aufzugsservice.
Persönlich, schnell und zuverlässig kümmern wir uns um Wartung und Service vor Ort.
www.schindler.ch



We Elevate **Schindler**



Ihr Immobilienpartner für:
Verkauf
Bewertung
Verwaltung




Richard Schriber **Lukas Schriber**

Winterhaldenstr. 20, 3627 Heimberg
033 223 70 70 • www.immoprime.ch

peter S pring ag
malerei | gipserei | spritzwerk peterspring.ch



WANDWERK
STIL, ÄSTHETIK UND FARBE

Für ganz Besonderes:
wandwerk.ch

Besuchen Sie unseren Showroom in Thun oder Bern



Der neue Stil für Ihr Bad

Sanitas Troesch AG
C. F. L. Löhnerstrasse 28
3645 Thun
Tel. +41 33 334 59 59
sanitastroesch.ch

Bad. Küche. Leben.



100 JAHR-Jubiläum

Wir sind seit 100 Jahren erfolgreich Kopf- und Handwerker mit Grips und Farbe.
Lieben was wir tun und machen richtig, was wir können.

• Malen • Spritzen • Gipsen • Restaurieren • Lasieren • Tapezieren
Präzis, sauber und aufgeräumt!



Top Maler/Gipser
Gewinnerbetrieb der Jahre 2025/26

AEGERTER
AEGERTER AG | Industriestrasse 11 | 3661 Utendorf
Telefon 033 336 88 08
info@aegertethun.ch | www.aegertethun.ch



Für Immobilien

Marc Wyss – Ihr Experte in der Region
steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
Zu Ihrem Vorteil.



 **immowyss**
033 221 77 33 • immowyss.ch

Jahresrechnung 2025 schliesst erneut mit Gewinn ab

An der Hauptversammlung vom 5. Mai 2026 kann der Vorstand wiederum ein erfreuliches Jahresergebnis 2025 präsentieren: Aus der Abrechnung resultiert – mit einer Einlage von CHF 20 000.00 in den Aktionsfonds – ein Gewinn von CHF 741.28.

Die vollständige Bilanz per 31.12.2025 sowie die Erfolgsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2025 mit Vorjahresvergleich und mit Budget 2026 können per E-Mail auf der Geschäftsstelle angefordert werden: info@hev-thun.ch. Einige ausgedruckte Exemplare liegen auch an der HV auf.

Bilanz	Berichtsjahr 31.12.2025	Vorjahr 31.12.2024
Total Umlaufvermögen	631 164.85	615 765.55
Total Anlagevermögen	2.00	2.00
TOTAL AKTIVEN	631 166.58	615 767.55
Total Fremdkapital	272 624.15	257 966.40
Total Eigenkapital	358 542.43	357 801.15
TOTAL PASSIVEN	631 166.58	615 767.55

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
TOTAL ERTRÄGE	469 000.00	476 468.03	462 200.00
Total direkter Aufwand	263 700.00	298 357.75	282 440.00
Total Honorar/Entschädigungen	163 500.00	144 252.55	160 700.00
Total Betriebs- und Verwaltungsaufwand	40 000.00	32 463.65	40 500.00
Total Finanzaufwand	1 500.00	652.80	1 500.00
Total Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
TOTAL AUFWAND	468 700.00	475 726.75	485 140.00
GESAMTERFOLG HEV REGION THUN	300.00	741.28	- 22 940.00



Bericht der Revisoren
an die Hauptversammlung des
Hausseigentümerverbandes Region Thun

Als Revisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Hausseigentümerverbandes Region Thun für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsergebnisse sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Gewinn von Fr. 741.28 zu genehmigen.
Thun, 12. März 2026

Fredy Brigger

Philipp Schmutz

Wer investiert, muss sich sicher fühlen

Immobilien sind eine langfristige Investition. Als Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sorgen Sie mit Unterhalt und Pflege dafür, dass Ihre Liegenschaft ihren Wert behält. Ebenso wichtig ist jedoch das Umfeld: Wer investiert, muss sich in seiner Wohngemeinde sicher fühlen können.

Als Gemeinderätin von Thun und Vorsteherin Sicherheit und Soziales sowie ehemalige Strafrichterin ist Sicherheit für mich ein zentrales Anliegen. Sicherheit erreichen wir durch Präsenz, Prävention und klare Strukturen. Die Stadt Thun kauft gezielt Stunden bei der Kantonspolizei ein und setzt diese schwergewichtig für präventive Präsenz ein. Ergänzend dazu ist der private Sicherheitsdienst Berner Hunde Security in der Innenstadt sowie in Schul-, Sport- und Parkanlagen im Einsatz.

Gleichzeitig setzen wir auf Vernetzung. Regelmässige Austausche mit der Kantonspolizei sowie Institutionen im Sucht- und Sozialbereich ermöglichen es, Entwicklungen früh zu erkennen und rasch zu

reagieren. So verhindern wir offene Drogenszenen und sorgen dafür, dass schwierige Situationen nicht eskalieren.

Auch im Sozialbereich gilt: Prävention vor Problemverlagerung. Durch Leistungsvereinbarungen mit der Notschlafstelle und dem Passantenheim tragen wir dazu bei, Obdachlosigkeit aufzufangen und tragfähige Lösungen zu finden – zielgerichtet auf Personen mit Aufenthaltsberechtigung im Kanton Bern.

Zur Quartierqualität gehört zudem die Erreichbarkeit. Handwerker, Besucherinnen und Besucher sowie ältere Menschen sind auf funktionierende Zufahrten mit dem Auto angewiesen. Eine ausge-

wogene Mobilitätspolitik ist deshalb Teil einer verantwortungsvollen Sicherheits- und Standortstrategie.

Mir ist wichtig, dass sich Menschen in Thun in ihren Quartieren wohl und sicher fühlen. Ebenso wichtig ist mir, dass wir dies in der Verwaltung pragmatisch, vernetzt, rasch und kosteneffizient umsetzen. Es wäre mir eine Freude, mich auch nach den diesjährigen Gemeindewahlen weiterhin als Gemeinderätin – oder vielleicht sogar als Stadtpräsidentin – für unsere schöne Stadt Thun engagieren zu dürfen.

*Eveline Salzmann
Gemeinderätin, Thun*



- Planung / GU
- Hoch- / Tiefbau
- Umbauen / Sanieren
- Zimmerei / Holzbau
- Schreinerei / Innenausbau
- Fenster / Fensterbau



Künzi+Knutti AG

■ Planen ■ Bauen ■ Wohnen

kuenzi-knutti.ch ■ ■ ■
Telefon 033 673 90 00

Wichtige Daten für Mietzinsanpassungen oder den Neuabschluss von Mietverträgen:

Referenzzinssatz seit 2.9.2025 **1.25 %**

Letzte bekannte **Landes-Indices** für **Konsumentenpreise** (Stand Februar 2026):

Basis Dezember 2025 (neuer Index):	100.6 Punkte
Basis Dezember 2020:	107.6 Punkte
Basis Dezember 2015:	108.5 Punkte
Basis Dezember 2010:	105.6 Punkte
Basis Dezember 2005:	110.0 Punkte
Basis Mai 2000:	115.7 Punkte
Basis Mai 1993:	122.8 Punkte
Basis Dezember 1982:	170.1 Punkte

Allgemeine Kostensteigerung jeweils ausgleichen bis einen Monat vor Beginn Mietvertrag oder vor Datum der Mietzinsanpassung. Mögliche Anrechnung in der Region Thun: 0.5 % pro Jahr. Die Senkung des Referenzzinssatzes von 1.5 % auf 1.25 % ergibt eine Mietzinsreduktion von 2.91 %, sofern die Miete vorher dem Referenzzins von 1.5 % angepasst wurde.

Wenn Sie einen neuen Mietzins im Internet berechnen wollen, finden Sie den entsprechenden Mietzinsrechner auf unserer Website:

www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/mietzinsrechner/



Metall und Glas für mehr Licht und Transparenz



Balkonerweiterungen/Glasdächer/Glasgeländer

- Sitzplatzverglasungen
- Wintergärten
- Hauseingangstüren
- Schaufenster
- Balkonkonstruktionen
- Glasbau
- Treppen
- Glasgeländer
- Glasdächer
- Beschattungen

SOLTERMANN



Peter Soltermann AG
Metallbau | Glasbau

CH-3600 Thun · www.soltermann.ch

ZYBACH
HOLZTECHNIK
Creativ

Schreinerei
Innenausbau
Fensterfabrikation



Zybach Holztechnik AG | Kreuzweg 117 | 3614 Unterlangenegg | Tel. 033 453 13 62 | www.zybach-holztechnik.ch



Willkommen in Ihrem Wohlfühlklima

Angenehm kühle Räume im Sommer, eine effiziente Heizalternative in der Übergangszeit und gefilterte Luft für Allergiker.

All diese und viele weitere Vorteile ziehen mit einer Klimaanlage in Ihr Zuhause oder an Ihrem Arbeitsplatz ein.

Melden Sie sich jetzt für eine unverbindliche und kostenlose Erstberatung!

Biergutstrasse 22 | 3608 Thun | 033 334 88 22 | info@zaugg.com | zaugg.com



Hauenstein
Heizung Lüftung Sanitär

Der innovative Partner



U. Hauenstein · Heizung Lüftung Sanitär AG
3612 Steffisburg · Telefon 033 439 10 00
www.hauensteinag.ch · info@hauensteinag.ch

- Gartenpflege
- Gartenbau und Gartengestaltung
- Haus- und Liegenschaftsservice
- Diverse Abos



Zysset+Kofler AG
Gartenbau + Hausservice
Schlossmattstrasse 1
3600 Thun
Tel. 033 / 222 05 05
www.zysset-kofler.ch
info@zysset-kofler.ch

Mitglied **Jardin Suisse**

Eigenmietwertabschaffung und die Auswirkungen auf Eigenheimsanierungen

Der Eigenmietwert ist bald passé – wie plant der Eigenheimbesitzer für die Zukunft?

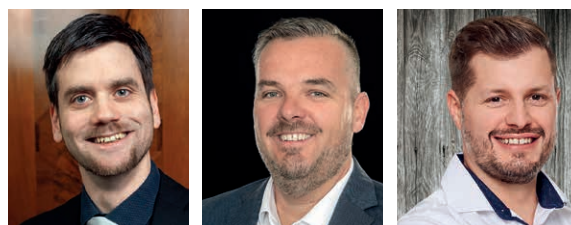
Über 90 Jahre lang mussten Eigentümer selbstbewohnter Liegenschaften in der Schweiz den sogenannten Eigenmietwert versteuern – ein fiktives Einkommen auf dem selbst genutzten Wohneigentum. Mit der Volksabstimmung vom September 2025 ist diese Praxis Geschichte. Für viele bedeutet das eine Entlastung. Gleichzeitig wirft der Systemwechsel neue Fragen auf – insbesondere im Hinblick auf Sanierungen, Investitionen und Finanzierungsentscheide.

57,7 Prozent der Stimmberechtigten sagten Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts. Eingeführt wurde diese Steuer 1934 als Krisenabgabe während der Weltwirtschaftskrise. Über Jahrzehnte blieb sie politisch umstritten. Mit dem Entscheid von Volk und Ständen endet nun ein europaweit nahezu einzigartiges Modell. Eigentümer mussten bislang ein fiktives Einkommen versteuern, konnten im Gegenzug jedoch Schuldzinsen sowie Unterhalts- und Investitionskosten steuerlich abziehen. Dieses Zusammenspiel von Belastung und Entlastung wird nun grundlegend verändert.

Wegfall von Abzügen verändert die Ausgangslage

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfallen künftig verschiedene Abzugsmöglichkeiten – sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei Kantons- und Gemeindesteuern. Besonders betroffen sind Eigentümer mit höheren Hypotheken oder regelmässigen Investitionen in ihre Liegenschaft. Wer bislang umfangreiche Unterhaltsarbeiten oder energetische Sanierungen steuerlich geltend machte,

muss künftig genauer rechnen. Eine Ausnahme bildet der sogenannte Ersterwerberabzug. Personen, die erstmals Wohneigentum in der Schweiz erwerben und dieses selbst bewohnen, sollen weiterhin einen begrenzten Schuldzinsenabzug geltend machen können. Auch denkmalpflegerische Arbeiten bleiben unter bestimmten Voraussetzungen abzugsfähig. Bei energetischen Investitionen liegt der Handlungsspielraum teilweise bei den Kantonen. Diese können entsprechende Massnahmen weiterhin steuerlich begünstigen – längstens bis 2050. Die neuen Bestimmungen sollen frühestens ab dem Steuerjahr 2028 in Kraft treten; Details zur Übergangsregelung sind noch offen. Für Wohneigentümer bedeutet dies vor allem eines: Investitionen in Gebäudehülle, Heizung oder Photovoltaik sollten sorgfältig geplant und zeitlich richtig eingeordnet werden. Mehr als eine Million Häuser in der Schweiz gelten als energetisch sanierungsbedürftig. Der Wegfall steuerlicher



Die Referenten Patrick Freudiger, Hansjürg Josi und Reto Feuz (v.l.n.r.)

Anreize auf Bundesebene erhöht den Druck, Projekte strategisch zu priorisieren. Gleichzeitig gewinnen langfristige Überlegungen zu Werterhalt, Energieeffizienz und Finanzierung an Bedeutung.

Informationsanlässe in Thun und Frutigen

Welche Auswirkungen hat die Reform konkret auf bestehende Hypotheken? Welche Investitionen lohnen sich noch vor Inkrafttreten der neuen Regelung? Und wie verändern sich Finanzierungsmodelle und Vermögensplanung? Diesen Fragen widmet sich eine öffentliche Informationsveranstaltung am Montag, 1. Juni 2026, im Deltapark Vitalresort in Gwatt bei Thun. Ein zweiter Anlass findet am Dienstag, 2. Juni 2026, im Bildungszentrum Holzbau in Frutigen statt. Zur rechtlichen und politischen Einordnung der Reform wird Dr. iur. Patrick Freudiger, Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands Kanton Bern, einen Vortrag halten. Die weiteren Referenten sind Hansjürg Josi, Immobilien-treuhänder und Finanzexperte, sowie Reto Feuz, Geschäftsführer der Allenbach Holzbau und Solartechnik AG. Der Anlass ist kostenlos, eine Anmeldung wird aufgrund der beschränkten Platzzahl empfohlen. Anmeldung online: www.solarholzbauer.ch oder per Telefon: 033 672 20 80.



Eine energetische Sanierung verbessert die Gebäudehülle und senkt den Energieverbrauch
Bild: zVg

Was tun mit Falschparkern auf privaten Parkplätzen?

In vielen Regionen sind Parkplätze knapp. Falschparker blockieren daher häufig private Parkplätze. Mieter sind verärgert, oder die Besucherparkplätze sind dauerhaft besetzt. Im schlimmsten Fall werden Rettungsdienste behindert und weitere Unannehmlichkeiten für den Parkplätze Eigentümer sind an der Tagesordnung. Die Polizei wird bei einem Falschparker auf einem privaten Parkplatz nicht tätig, da es sich nicht um öffentlichen Grund handelt.

Abschleppen

Der Eigentümer hat das Recht, ein Fahrzeug abschleppen zu lassen. Die Kosten müssen zunächst selbst bezahlt und später vom Autolenker eingefordert werden. Im schlimmsten Fall bleiben Parkplatzbetreiber auf den Kosten sitzen.

Busse

Auf öffentlichem Grund werden Parkverstösse von der Polizei als Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz geahndet. Man spricht von einer «Übertretung». Diese Ordnungsbussen werden in einem einfachen Verfahren abgewickelt. Gebüsste Personen erhalten keine Akten-einsicht und können keine Einsprache erheben.

Umtriebsentschädigung

Mit einem richterlichen Parkverbot nach Art. 258 ZPO dürfen Parkplätze Eigentümer Schilder aufstellen und Falschparker anzeigen. Eine Busse darf verlangt werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass es sich um einen privaten Parkplatz handelt und Parkieren verboten ist. In der Praxis verzichten viele Eigentümer auf eine Strafanzeige. Stattdessen verlangen sie von Parksündern eine «private Busse», eine sogenannte «Umtriebsentschädigung». Diese wird häufig von beauftragten Privatunternehmen eingefordert.

Wichtig: Kontrolleure privater Sicherheitsfirmen benötigen eine Berechtigung des Grundstückseigentümers, um Umtriebsentschädigungen einzuziehen.



Das richterliche Verbot

Auf privaten Grundstücken sind Bussen nur erlaubt, wenn ein richterliches Parkverbot gut sichtbar angebracht ist. Grundstückseigentümer können ein solches Verbot gegen eine Gebühr beantragen. Die Verbotstafel muss das Verbot, die Berechtigten und die Sanktion (max. CHF 2'000.00) klar nennen. Möglich sind generelle Parkverbote, Verbote für bestimmte Fahrzeugkategorien oder eingeschränkte Parkzeiten. Oft verlangen Eigentümer zusätzliche Handlungen, etwa eine Parkkarte, das Bedienen einer Parkuhr oder eine Registrierung in einer App.

Höhe der Umtriebsentschädigung

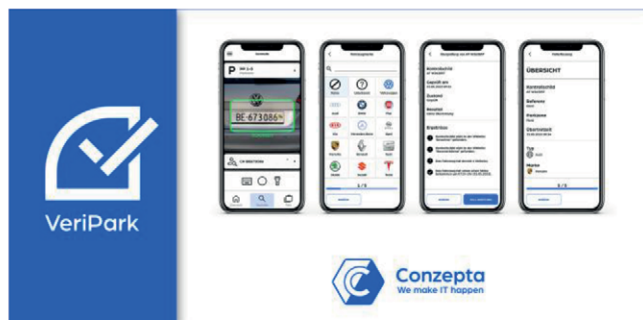
Der Eigentümer darf seinen Aufwand (z.B. Beweisfotos, Halterabfrage, Buchhaltung, Porto) in Rechnung stellen. Die Beträge dürfen jedoch nicht zu hoch sein, sonst kann dies juristisch als Nötigung gelten.

Strafanzeige

Wird die Umtriebsentschädigung nicht bezahlt, kann der Eigentümer innert drei Monaten Anzeige erstatten. Dafür sind Fotos der Tafel und des Autos nötig. Die Staatsanwaltschaft erlässt meist einen Strafbefehl ohne Eintrag im Strafregister. In der Praxis liegt die Busse zwischen CHF 40.00 und CHF 100.00, zuzüglich Verfahrenskosten von rund CHF 200.-.

Parksünder schnell und einfach erfassen

Mit der App «VeriPark» der Conzeptra können die erforderlichen Daten der Falschparker in Sekundenschnelle erfasst und auf dem weiteren Weg bis zu einer Verzeigung beim entsprechenden Gericht begleitet werden.



VeriPark erlaubt das Überprüfen von Kontrollschildern, das Aufnehmen von Falschparkern und das Hochladen der Fälle. Die erfassten Fälle können im VeriPark Webportal einfach organisiert und bearbeitet werden.

Dank einem QR-Ticket und dem damit verwendeten Bezahlportal von VeriPark können Parksünder die Umtriebsentschädigung schnell und bequem online begleichen.

Kontaktieren Sie uns!

team@conzeptra.ch

+41 31 348 60 20

www.conzeptra.ch



Drucksachen HEV Thun

Formulare können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer beziehen bei:

HEV Region Thun

Marktgasse 18, 3600 Thun

Tel. 033 223 80 80

Fax 033 223 80 83

info@hev-thun.ch

Öffnungszeiten:

Mo und Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di und Do 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Bestellschein – Angebot und Kosten (Änderungen vorbehalten)

(Preise in CHF*)

Anzahl	Formular	Mitglieder	nicht Mitglieder
_____	Mietvertrag für Wohnräume	2.00	2.50
_____	Mietvertrag für Einfamilienhäuser	4.00	5.00
_____	Mietvertrag für Geschäftsräume	4.00	5.00
_____	Mietvertrag für Garagen, Auto-Abstellplätze	1.50	1.80
_____	Hausordnung	1.80	2.30
_____	Rück- und Übergabeprotokoll HEV Thun (4-seitige Durchschreibegarnitur)	3.50	4.00
_____	Mietzinsänderung (Formular Kt. Bern)	0.50	0.70
_____	Mietzinserhöhung aufgrund wertvermehrender Investitionen (Merkblatt/Tabelle)	9.00	11.00
_____	Kündigungsformular (Formular Kt. Bern)	0.50	0.70
_____	Heizkostenabrechnung	1.20	1.80
_____	Anmeldung für Mietinteressenten	1.20	1.80
_____	Arbeitsvertrag und Pflichtenheft Hauswart	7.50	8.50
_____	Merkblatt für die Wohnungsrückgabe	1.20	1.80
_____	Lebensdauertabelle (HEV + Mieterverband)	6.50	8.50
_____	Broschüre « Neue Amtliche Werte für Liegenschaften im Kanton Bern »	10.00	10.00
_____	Merkblatt «Was tun gegen steigende Eigenmietwerte»	gratis	gratis

* alle Preise zuzüglich Porto und Versandkosten

Zahlreiche Formulare sind auch online verfügbar. Sie finden unser Angebot unter:
www.hev-thun.ch / Wir sind für Sie da / Formulare & Verträge / Download Formulare.
 Username = Ihre Mitgliedsnummer ohne Sektionsnummer 131 / Passwort = Postleitzahl Ihres Wohnorts.

Name/Vorname _____

Telefon _____ Mitgliedsnummer _____

Adresse _____

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, verzichtet unsere Sektion auf den Verkauf von HEV-Broschüren und Fachbüchern. Bestellen Sie diese bitte direkt beim HEV Schweiz entweder online auf www.hev-schweiz.ch oder mittels Bestelltalon in der Zeitung «Der Schweizerische Hauseigentümer».

Rechtsauskunft – exklusiv für HEV-Mitglieder!



Telefonische und persönliche Auskünfte/
Beratungen bis zu einer Dauer von
maximal 30 Minuten sind für Mitglieder
einmal pro Jahr gratis. Dauert die
Auskunft oder Beratung länger, stellt
der Rechtsberater dem Mitglied für den
30 Min. übersteigenden Zeitaufwand
Rechnung nach dem Anwaltstarif
(Honorar und allfällige Auslagen).

HEV-Rechtsberatung

Telefon 033 223 80 82

Bitte beachten Sie die folgenden
Beratungszeiten:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Die Kanzlei

Bahnhofstrasse 6, 3600 Thun

- Daniel Iseli, Rechtsanwalt und Notar
- Alois Mani, Rechtsanwalt und Notar
- Thomas P. Neuenschwander, Rechtsanwalt

Frey & Partner

Bahnhofstrasse 12, 3600 Thun

- Gerhard Frey, Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
- Michelle Kaufmann, Rechtsanwältin

THUNLEX Advokatur & Notariat im Waaghaus

- Philippe Schwarz, Rechtsanwalt,
Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
- Karina Eggermann, Rechtsanwältin und
Notarin

In Fällen, die nicht telefonisch erledigt werden können, sind persönliche Besprechungen im Büro eines Rechtsberaters möglich. Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung!

Fragen Sie unsere Expertinnen und Experten

Experten für Mietwertschätzungen

Gafner Bauexpertise
Martin Gafner, dipl. Bauingenieur
zertifizierter Bauexperte
Bernstrasse 6 b, 3600 Thun
Tel. 033 221 06 25, 079 254 30 30
info@martingafner.ch

Daniel Sukara, Bahnhofstrasse 47
Postfach 315, 3700 Spiez und
Sukara Immobilienservice GmbH
Frutigenstrasse 69, 3604 Thun
Tel. 079 244 21 31, info@sukara.ch

Experten für Liegenschafts- schätzungen

**Wohn- und Gewerbeliegenschaften
Industrie- und
Baurechtsliegenschaften**

Beat Ambühl, dipl. Architekt FH
dipl. Immobilien-Treuhänder
Freiestrasse 37a, 3604 Thun
Tel. 076 339 78 45
beat.ambuehl@immo-win.ch

Beat Spycher, eidg. dipl. Immobilien-
treuhänder, Immobilienbewerter CAS FH,
Geiser Immobilien und Treuhand AG
Glockentalstrasse 6, 3612 Steffisburg
Tel. 033 439 23 27
beat.spycher@geiser-immo-ag.ch

Expertinnen und Experten für Wohnungsrückgaben/ -übergaben

Sie werden begleitet von:

Daniel Sukara
Bahnhofstrasse 47
Postfach 315, 3700 Spiez und
Sukara Immobilienservice GmbH
c/o domiziel immobilien
Aarestrasse 14, 3600 Thun
Tel. 079 244 21 31, info@sukara.ch

Cornelia Cerda
Cerda Immobilien
Breitenacker 22, 3662 Seftigen
Tel. 079 913 28 70
info@cerda-immobilien.ch

André Calame
Selibühlweg 51
3608 Thun, Tel. 079 216 57 20
andrecalame8@gmail.com

Andrea Santschi
Buechwaldstrasse 39
3627 Heimberg, Tel. 079 963 19 83
andrea.santschi@sanara-immo.ch

Jacqueline von Siebenthal
v.Siebenthal Immo GmbH
Flühlistrasse 42
3612 Steffisburg
Tel. 079 170 19 19
info@vsiebenthal-immo.ch

Stefan Kissling
Schulgässli 26
3612 Steffisburg
Tel. 079 / 270 13 66
stefankissling@bluewin.ch

Experten für bautechnische Dienstleistungen

Martin Gafner, dipl. Bauingenieur
zertifizierter Bauexperte
Bernstrasse 6 b, 3600 Thun
Tel. 033 221 06 25, 079 254 30 30
info@martingafner.ch

Rolf Spielmann, Spielmann Bau- und
Werkstofflabor GmbH
eidg. FA/HW Denkmalpflege
Farb- und Lacktechniker
Burgstr. 259, 3307 Brunnenthal
Tel. 031 765 50 56, 079 946 34 49
info@sbw-labor.ch

«Wir haben den Schlüssel für Ihre Botschaften!»

Sie möchten ein Inserat oder eine
Publireportage im Magazin
«Schlüssel» von HEV Region Thun
platzieren? Bitte kontaktieren
Sie die Geschäftsstelle:

Telefon 033 223 80 80,
E-Mail info@hev-thun.ch

kipfer schreinerei

**Umbau
Neubau
Möbel**

www.kipfer.ch
3645 Gwatt/Thun
033 334 80 00

VON RETRO BIS MODERN, WIR SIND IMMER FÜR SIE DA.



Jost Druck AG mit EGGER AG
und Egger next –
zusammen für morgen.
Rathausplatz 4
3600 Thun
info@jostdruckag.ch
jostdruckag.ch

jostdruck

Allgemeine Dienstleistungen:

- Begleitung und Beratung bei Garantieabnahmen und/oder Werkübergabe
- Beurteilung von ausgeführten Renovationsarbeiten
- Beurteilung von Schadenfällen/Mängeln

Spezialdienstleistungen

Martin Gafner:

- Bau-, Versicherungs- und Gerichtsexpertisen
- Bauschadenanalytik für Schäden an Gebäuden (Hoch- und Tiefbau)
- Luftschadstoffe / Raumluftmessungen
- Bauphysik und Statik

Spezialdienstleistungen

Rolf Spielmann:

- Bausachverständiger für Schäden an Gebäuden
- Laborarbeiten und Prüfungen im eigenen Labor
- Erkennung von Schimmelpilz- und Algenbelastung
- Feuchtigkeitsschäden und Risse an Bauwerken

Steuerberatung Dienstleistungen

- Fragen rund um die Steuererklärung (Abzüge, Unterscheidung zwischen Unterhalt und Wertvermehrung, etc.)
- Wie kann die Sanierung einer Liegenschaft steuerlich optimiert werden?
- Wie funktioniert die indirekte Amortisation?
- Informationen zu Gewinnsteuern

Steuerberater

Nicole Siegenthaler, Philipp Beck
T+R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen

Persönliche Beratungen nur nach telefonischer Vereinbarung.
Hotline: 031 950 09 90



«HEV-Expertinnen und Experten wissen Rat und beraten bei Wohnungsrückgaben und -übergaben, Heiz-/Nebenkostenabrechnungen, Netto-/Bruttorenditeberechnungen, Mietwertschätzungen sowie bautechnischen Fragen. Die erste halbe Stunde ist für HEV-Mitglieder kostenlos! Haben Sie Fragen rund um das Thema Steuern? Dann helfen Ihnen die Steuerexperten gerne weiter. Die erste halbe Stunde ist auch hier für HEV-Mitglieder gratis. Ab der zweiten halben Stunde werden die Kosten nach den üblichen Stundenansätzen der T+R AG direkt an die Mitglieder verrechnet.



- Sanitär
- Heizungen
- Reparatur-Service

Untere Zugstrasse 1
3613 Steffisburg
www.galli-ag.ch

Tel. 033 439 01 20
info@galli-ag.ch

HEV Region Thun

Marktgasse 18
3600 Thun



Gewinnspiel

Welcher Schlüssel passt?

Gesucht ist ein besonderer Ort am Thunersee, der für unvergessliche Momente steht. Ob Weihnachtsfeier, Jubiläum oder stimmungsvoller Themenabend – hier findet jeder Anlass den passenden Rahmen. Direkt am Wasser gelegen, vereint das Haus stilvolle Räumlichkeiten mit traumhafter Aussicht und einer Atmosphäre, die in Erinnerung bleibt. Doch nicht nur für Feste ist diese Adresse bekannt: Das Resort bietet Erholung auf höchstem Niveau. Ein Spa-Bereich mit Indoor-Solepool, Outdoor-Süsswasserpool, Saunalandschaft auf zwei Etagen sowie ein moderner Fitnessraum laden zum Entspannen und Auftanken ein.

Welches bekannte Haus am Thunersee suchen wir? Senden Sie die richtige Lösung per E-Mail mit dem Vermerk «Schlüssel» an info@hev-thun.ch. Wer richtig tippt, erhält einen Gutschein im Wert von CHF 395 von diesem Resort für eine Übernachtung für zwei Personen inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet sowie Eintritt zum Spa-Bereich. Einsendeschluss ist am 1. Mai 2026. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Wer den Preis gewonnen hat, verraten wir im Schlüssel 2/2026. Viel Glück!

Die Gewinnerin oder der Gewinner dieses Gewinnspiels betritt dieses Haus mit einem Gutschein im Wert von CHF 395.

